

Eitorf, den 02.01.2014

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr 21.01.2014

Hinweis: siehe auch vorangegangene Beratungsfolgen:

Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales (Nr. XIII/1012/V) 04.07.2013

Ausschuss für Bauen und Verkehr (Nr. XIII/1047/V) 10.09.2013

Ausschuss für Bauen und Verkehr 19.11.2013

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung auf Erstellung einer legalen Graffiti-Wand vom 15.05.2013

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr erkennt einerseits die Gründe für die Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Integration, Senioren und Soziales an, muss aber andererseits die gestalterischen und funktionalen Aspekte der Stadtschiene höher gewichten, die darüber hinaus schon jetzt und auch bei endgültiger Fertigstellung einen prägnanten Schwerpunkt für die offene Nutzung durch Kinder und Jugendliche setzt.

In Abwägung all dessen wird der Bürgeranregung nicht gefolgt.

Begründung:

Auf die Vorlage nebst umfangreichen Anlagen und die Niederschrift zum ABV vom 10.09.2013 wird zunächst Bezug genommen. In Ausführung des seinerzeit gefassten Beschlusses (Bezug: Beschluss JISS vom 04.07.2013) wurde die Abstimmung mit den Fachkräften des Jugendcafes zur Größe, Lage und Gestaltung vorgezogen. Diese fand am 14.11.2013 unter Beteiligung der Ämter 50 und 60, des Bürgermeisters und Ersten Beigeordneten und einer Mitarbeiterin des Planungsbüros zunächst anhand der Ausführungspläne und im weiteren Verlauf auch vor Ort statt. Sie zeigte folgendes Ergebnis:

Lage, Größe:

Drei schlanke Einzelwände je etwa 3 mal 2 m, positioniert an den westlichen Enden von drei Grünflächen Segmenten parallel zu den Querwegen mit etwas Abstand zu den Gehwegplatten (siehe Skizze **Anlage 1**).

Gestaltung:

Die zum Bahnhof gewandten Seiten sollen mit einem dauerhaften Auftrags-Graffiti versehen werden, die nordwärts gewandten Seiten sollen als legale Graffiti-Wand jedermann/frau zur Verfügung stehen.

Im Weiteren war dazu die Stellungnahme des Planungsbüros einzuholen, weil diese vom Fördergeber erwartet wurde. Diese lag zum 28.11.2013 vor und ist als **Anlage 2** beigefügt. Sie enthält eine etwas abweichende Sortierung und Lage der drei Wände, die in der Summe aber dieselbe Gesamtfläche haben.

Mit Schreiben vom 05.12.2013 konnte der Bezirksregierung Köln der dort erwartete Bericht zur abgestimmten Planung, Kostenschätzung und Finanzierung übersandt werden (**Anlage 3**).

Bei Redaktionsschluss des Vorlagenentwurfs lag eine Rückantwort der Bezirksregierung Köln nicht vor. Ggf. kann die Stellungnahme in der Sitzung vorgetragen werden.

Anlage(n)

Anlage 1: Skizze mit Lage der Mauern

Anlage 2: Stellungnahme des Planungsbüros (Club L94 Landschaftsarchitekten)

Anlage 3: Anschreiben an die Bezirksregierung als Fördergeber